

RzF - 16 - zu § 149 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 28.01.1993 - 13 A 91.182

Leitsätze

1. Zu den Ansprüchen, die der Schlußfeststellung nach § 149 FlurbG entgegenstehen, zählt auch der Anspruch auf ordnungsgemäße Festsetzung und Bekanntgabe des Beitrages nach § 19 FlurbG.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 27 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG.